	Stadt Fehmarn **- Der Bürgermeister -** **Fachbereich Finanzen** **- Steuern und Abgaben -** **Burg auf Fehmarn** **Bahnhofstraße 5** **23769 Fehmarn**	**Steuererklärung** **für das Jahr 2026** **Zweitwohnungssteuer** **Jahreskurabgabe**
		!Achtung! **Bitte füllen Sie diese Steuererklärung nach Ablauf des Jahres 2026 aus und senden sie unterschrieben bis zum 31. Januar 2027 zurück**

(Name, Anschrift, Email/Telefon)

Personen-Nr.:

Das Wohnobjekt _____ wurde **ab** _____ wie folgt genutzt:
(Datum)

1. <u>Art der Nutzung</u> (Bitte zutreffendes ankreuzen)

☐ **Reine Eigennutzung** (z.B. zu Erholungszwecken) ↳ ❼

Das Wohnobjekt wird bis auf weiteres nur für Ihren eigenen Bedarf und/oder den Bedarf Ihrer Familienangehörigen (z.B. Ehepartner, Kinder) genutzt bzw. vorgehalten. Änderung in der Nutzung sind der Stadt Fehmarn innerhalb von drei Wochen anzuzeigen.

☐ **Die Zweitwohnung wird aus beruflichen Gründen vorgehalten** ↳ ❼

Nur bei Ehepaaren / eingetragenen Lebensgemeinschaften, wenn
- sich die gemeinsame Wohnung in einer anderen Gemeinde befindet,
- Sie nicht dauernd voneinander getrennt leben,
- diese Wohnung hauptsächlich genutzt wird und
- Sie aus melderechtlichen Gründen daran gehindert sind, sich in dieser Wohnung mit Hauptwohnsitz zu melden.
- Gilt nicht für dauernd getrenntlebende Paare und nicht für alleinstehende Berufstätige.

<u>Anm.:</u> Eine Steuerpflicht besteht nur dann nicht, wenn die Wohnung aus beruflichen Gründen erforderlich ist.

Bitte legen Sie entsprechende **<u>Nachweise</u>** vor, soweit noch nicht geschehen.

☐ **Neben einer Eigennutzung erfolgt zusätzlich eine Vermietung** ↳ ❷

☐ **Das Objekt wird ausschließlich für eine Vermietung vorgehalten** (reine Kapitalanlage) ↳ ❷

2. <u>Art der Vermietung</u>

☐ **Dauermietvertrag oder Nießbrauchrecht** (Nachweis!) ↳ ❼

Dauermieter/in bzw. Nießbrauchberechtigte/r: _____

Sollte der Stadtverwaltung Fehmarn der aktuelle Mietvertrag oder Nachweis des Nießbrauchrechts noch nicht vorliegen, so legen Sie diesen bitte in Kopie bei. (Anmerkung: Im Falle einer Vermietung ist lediglich eine auszugsweise Kopie des Mietvertrages, aus welcher der/die Namen des/der Mieter/in sowie die Anschrift, der Beginn des Mietverhältnisses und die Vertragsdauer ersichtlich sind, erforderlich. Im Falle eines Nießbrauches legen Sie bitte einen entsprechenden Auszug aus dem Grundbuch vor.)

☐ **Feriengastvermietung in Eigenregie** (eigene Vermittlung)

☐ **Feriengastvermietung über eine Vermittlungsagentur** (Nachweis!)

- ☐ mit Ausschluss einer Eigennutzungsmöglichkeit
- ☐ mit Einschränkung einer Eigennutzungsmöglichkeit auf:
- ☐ mit vollständiger Eigennutzungsmöglichkeit

3. Unentgeltliche oder vergünstigte Nutzung durch Dritte

Das Wohnobjekt wurde im Jahr 2026 Verwandten, Bekannten und/oder Freunden unentgeltlich und/oder vergünstigt überlassen

☐ Nein ☐ Ja, ☐ unentgeltlich an _____ Tagen mit _____ Übernachtungen
☐ vergünstigt an _____ Tagen mit _____ Übernachtungen

4. Verfügbarkeitsermittlung

Die Wohnung war wie folgt an Fremde (nicht Freunde, Bekannte oder Familienangehörige) vermietet:

Jan	Feb	März	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Gesamt
												Tage

Die Vermietung erfolgte für _____ Tage durch eine Vermittlungsagentur
_____ Tage in Eigenregie

Hinweis: Bitte legen Sie auch einen **Belegungsplan** mit Angabe der jeweiligen Namen der Mieter, der jeweiligen Mietdauer sowie Höhe der gezahlten Miete vor. Sollte kein Belegungsplan vorgelegt werden, muss davon ausgegangen werden, dass das Wohnobjekt durchweg zu Zwecken der persönlichen Lebensführung vorgehalten wird

5. Aufenthalte in der Wohnung

(Das Betreten der Wohnung zählt bereits als Aufenthalt, nicht jedoch zwangsläufig als steuerpflichtige Nutzung)

Datum (von - bis)	Tage	Über-nach-tungen	Grund (z.B. Kontrolle, Reparaturen / Renovierung [Umfang angeben], Eigentümerversammlung, etc.) Entsprechende **Nachweise** (Belege, Fotos etc.) sind beizufügen.

(Bei Bedarf gesondertes Blatt beifügen)

☐ In dem Jahr 2026 fand zu keiner Zeit ein Aufenthalt durch mich/uns bzw. meine/unsere Familienangehörigen im Wohnobjekt statt.

6. Aufenthalte im Stadtgebiet der Stadt Fehmarn (Erklärung zur Jahreskurabgabe)

Angabe zum Familienstand bzw. zur Partnerschaft:

☐ Ledig

☐ In einer Partnerschaft (Ehe; eingetragene Lebenspartnerschaft)
➔ Name des (Ehe-/Lebens-)Partners/der (Ehe-/Lebens-)Partnerin: _____

☐ Volljährige mit im Haushalt (Hauptwohnsitz) lebende Familienmitglieder (u.a. Kinder, Enkel, Geschwister, Neffen, Eltern, Großeltern)

➔ Name der Familienmitglieder: _____

Wenn Sie bei Ziffer 5 „zu keiner Zeit ein Aufenthalt im Wohnobjekt“ angekreuzt haben:

☐ In dem Jahr 2026 habe ich mich im Stadtgebiet (auf der Insel Fehmarn) aufgehalten.
☐ In dem Jahr 2026 hat sich mein Ehe-/Lebens-Partner im Stadtgebiet (auf der Insel Fehmarn) aufgehalten.
☐ In dem Jahr 2026 hat sich das o.g. Familienmitglied im Stadtgebiet (auf der Insel Fehmarn) aufgehalten.

Hinweis: Bei der Erhebung der Jahreskurabgabe kommt es grundsätzlich nicht auf eine Nutzung der Wohnung, sondern auf einen Aufenthalt im Erhebungsgebiet (Stadtgebiet bzw. Insel Fehmarn) an.

7. Versicherung

Hinweis: *Gemäß § 11 Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Fehmarn handelt ordnungswidrig, wer als Steuerpflichtige(r) oder bei der Wahrnehmung der Angelegenheiten einer/eines Steuerpflichtigen leichtfertig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Gemeinde pflichtwidrig über steuerrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Steuern verkürzt oder nicht gerechtfertigte Steuervorteile für sich oder einen anderen erlangt. Unrichtige oder unvollständige Angaben können mit einer Geldbuße bis zu 2.500 € geahndet werden. Bei Vorsatz greifen die Strafbestimmungen im § 16 Kommunalabgabengesetz.*

Ich versichere / wir versichern, dass die Angaben in dieser Steuererklärung richtig, wahrheitsgemäß und vollständig nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Sollten sich an der Nutzungsabsicht des Wohnobjektes oder an den in der Zweitwohnungssteuererklärung genannten vertraglichen Regelungen Änderungen ergeben, so werden diese Änderungen von mir/uns innerhalb von drei Wochen bei der Stadt Fehmarn anzeigt.

(Ort, Datum) (Unterschrift[en])

Auskunft erteilen:	Frau Formanowitz	☎ 04371/506-658	m.formanowitz@stadtfehmarn.de
	Frau Christ	☎ 04371/506-638	m.christ@stadtfehmarn.de
Jahreskurabgabe:	Frau Hansen	☎ 04371/506-636	v.hansen@stadtfehmarn.de

Die Satzungen und Erklärungen der Stadt Fehmarn zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer sowie der Jahreskurabgabe, sowie weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage
www.stadtfehmarn.de – Reiter „Stadt“ – Rubrik „Ortsrecht“ – Finanzen

---

Hinweise zum Datenschutz:

Die mit dem Ausfüllen des Vordrucks übermittelten personenbezogenen Daten verarbeitet die Stadt Fehmarn in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung.

- Verantwortlicher:
  Stadt Fehmarn
  Der Bürgermeister
  Burg auf Fehmarn
  Am Markt 1
  23769 Fehmarn
  Telefon: 04371/506-0
  E-Mail: info@stadtfehmarn.de
- behördliche Datenschutzbeauftragte:
  Frau Jennifer Fickert
  Burg auf Fehmarn
  Am Markt 1
  23769 Fehmarn
  Telefon: 04371/506-142
  E-Mail: datenschutz@stadtfehmarn.de

- Die hier erhobenen Daten dienen der Ermittlung der Zweitwohnungssteuer- und Jahreskurabgabepflicht, sowie ggf. zur Veranlagung der Zweitwohnungssteuer und der Jahreskurabgabe.
  Die Erhebung der Daten erfolgt aufgrund der §§ 2 (Steuergegenstand), 3 (Steuerpflicht) und 9 (Steuererklärungen, Mitteilungspflicht) der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Fehmarn, §§ 2 (Abgabenschuldner), 4 Abs. 2 (Abgabemaßstab) der Satzung der Stadt Fehmarn über die Erhebung einer Kurabgabe, sowie Art. 13 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO.
- Empfänger der personenbezogenen Daten ist allein die Stadt Fehmarn. Die Daten werden in nicht an Dritte weitergegeben. (s. Art. 13 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO).
  Weitere Informationen zum Datenschutz bei der Stadt Fehmarn finden Sie unter:
  https://www.stadtfehmarn.de/Stadt/Stadtverwaltung/Datenschutz.